

Gerüst fürs Unternehmen: Die passende Rechtsform **Christian Seger, Notarassessor Deutscher Notarverein e.V.**

[Vortragssituation] Christian Seger: „Die passende Rechtsform für Unternehmen – ein ganz spannendes Thema und ein Thema, das sich in einer Stunde sicherlich nicht erschlagen lassen wird. Die individuelle Beratung kann dieser Ein-Stunden-Vortrag mit Sicherheit auch nicht ersetzen, aber ein paar Hinweise und ganz nützliche Tipps für Sie. Kurz zu meiner Person: Meine Name ist Christian Seger, ich bin hier beim Deutschen Notarverein in Berlin, und wir machen Unternehmensgründungen im Prinzip täglich, das ist unser tägliches Geschäft, und ich glaube, wir haben auch ein bisschen Ahnung davon. Ich hoffe, dass ich Ihnen noch ein bisschen etwas Neues erzählen kann. Wenn Sie Fragen haben, natürlich jederzeit gerne.

Dann legen wir einfach mal los mit der Frage: Rechtsform eines Unternehmens – brauche ich das überhaupt? Die Rechtsform ist die Plattform eines Unternehmens, es ist das Gerüst, in dem ich tätig werde, es ist das Gerüst, in dem ich meine unternehmerische Leistung erbringe. Jedes Unternehmen hat auch eine Rechtsform. Auch wenn ich nichts bewusst gestalte als Unternehmer, auch wenn ich heute einfach loslege und mein Geschäft starte, bin ich in einer Rechtsform tätig. Jedes unternehmerische Handeln führt damit juristisch zu einer Unternehmensform. Die kann im BGB geregelt sein, im Bürgerlichen Gesetz, die kann im Handelsgesetzbuch geregelt sein, oder vielleicht auch sonst wo. Die Frage, die sich Ihnen als Unternehmer aber stellt – oder stellen sollte – ist: Ist die Rechtsform, die kraft Gesetzes gilt, wenn ich jetzt nichts tue, die, die auch meinen Interessen als Unternehmer entspricht? Vielleicht ist die interessanteste Frage, die man sich zu Anfang mal stellen sollte: Was passiert eigentlich, wenn nichts passiert? Wenn ich jetzt als Unternehmer heute, als Existenzgründer morgen mit meinem Geschäft loslege, wenn ich starte, was passiert? Wer die Rechtsform nicht regelt, ist nichtkaufmännischer Einzelunternehmer. Das ist die einfachste aller Rechtsformen, die man sich vorstellen kann.

Nichtkaufmännischer Einzelunternehmer bin ich, wenn ich ein Kleingewerbe führe, wenn ich Freiberufler bin oder Landwirt. Lassen wir den Landwirt mal außen vor, ich glaube, der wird hier in Berlin nicht so die Rolle spielen. Freiberufler – wir unterscheiden in Deutschland traditionell zwischen Gewerbe und Freien Berufen. Freiberufler sind medizinische Fußpfleger, Masseur, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare – so wie ich. Es ist eine kleine, abgeschlossene Gruppe, in die man entweder fällt oder nicht. Kleingewerbe ist das Gegenteil zum Kaufmann, auf den kommen wir gleich. Kleingewerbe bin ich nach der Rechtsprechung wohl dann, wenn ich weniger als 250.000 Euro Umsatz im Jahr mache – Zahlen „Pi mal Daumen“, man spricht von einer Gesamtbetrachtung, es kommt auch auf die Anzahl der Mitarbeiter an, auf den Geschäftsbetrieb und so weiter. Ich bin auch vielleicht Einzelkaufmann. Einzelkaufmann bin ich dann, wenn ich größer bin als ein Kleingewerbe. Für den Einzelkaufmann gelten bestimmte Sondervorschriften aus dem

Handelsgesetzbuch, dazu erzähle ich Ihnen später noch ein bisschen mehr. Sind mehrere zusammen tätig, sind sie vielleicht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Mehrere Kleingewerbetreibende, mehrere Freiberufler, die sich zusammenschließen, sind eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Das ist die einfachste Form des Miteinander-Wirtschaftens. Mehrere Kaufleute, die zusammen sind, sind eine offene Handelsgesellschaft. Im Einzelfall kann die Rechtsform, die sich aus dem Gesetz ergibt, durchaus sinnvoll sein. Das heißt, aktiv sich eine Rechtsform zu wählen, aktiv sich eine zu suchen ist keineswegs irgendeine juristische Pflicht, Sie müssen das nicht tun. Sinnvoll und - meine ich - unternehmerische Pflicht ist es aber, sich beraten zu lassen: Besteht bei Ihnen ein Handlungsbedarf? Oder können Sie mit der Rechtsform, die für Sie kraft Gesetzes gilt, auch so gut leben und gut wirtschaften?

Warum sollte ich die Rechtsform gestalten? Haftungsbeschränkung – Haftungsbeschränkung ist ein Zauberwort, das für ganz viele Existenzgründer immer ganz große Bedeutung hat, und das werden wir vielleicht ein bisschen entzaubern, wir kommen darauf noch. Viel wichtiger noch als Haftungsbeschränkung – meines Erachtens – individuelle Rechte und Pflichten. Wenn Sie zu mehreren sind, sind Sie vielleicht jetzt einig, dass Sie ein Start-up gründen wollen, dass Sie jetzt eine gemeinsame Geschäftsidee haben. Wie das in fünf Jahren aussieht, ist eine ganz andere Frage. Deswegen: Individuelle Gestaltung der Rechten und Pflichten von Mitgesellschaftern wie auch Stimmrecht in der Gesellschaft, Gewinnverteilung, wer bringt welche Leistungen in das Unternehmen ein – vielleicht wichtiger als die Frage der Haftungsbeschränkung. Steuerliche Überlegungen – für Existenzgründer sicher ein Thema. Sollte selten der Hauptgrund für eine bestimmte Rechtsform sein, ist es in der Praxis aber doch sehr häufig. Fragen der Unternehmensnachfolge – für Existenzgründer am Anfang wahrscheinlich nicht ganz so relevant. Zuletzt – vielleicht schon wieder relevanter – Image oder seriöse Außenwirkung. Gewisse Rechtsformen haben ein besseres Image als andere Rechtsformen, was sich auch in der Finanzierung durch Banken im Basel-II-Rating widerspiegelt.

Kommen wir zurück zum Thema Haftungsbeschränkung. Was heißt das eigentlich? Eine Haftungsbeschränkung nennt man es, wenn Forderungen Dritter, das heißt Kunden Lieferanten, nur aus dem Vermögen der Gesellschaft, also des Unternehmens, befriedigt werden müssen. Einfaches Beispiel: Sie liefern zu spät eine Ware aus. Der Kunde sagt, er hat jetzt dadurch einen Schaden, er konnte selbst nicht weiterverkaufen. Dieser Schaden ist bei einem haftungsbegrenzten Unternehmen nur aus dem Gesellschaftsvermögen zu liquidieren. Wichtige Einschränkung aber: Die Gesellschaft selbst haftet immer unbegrenzt. Das heißt, auch bei einer haftungsbegrenzten Gesellschaft haftet die Gesellschaft mit allem, was „drin“ ist. Wichtig: Nicht zugriffen werden kann auf das Privatvermögen des Gesellschafters. Mit kleiner Einschränkung: Das gilt dann, wenn alles ordnungsgemäß läuft. Haben Sie vielleicht eine Insolvenz verschleppt, oder war mit der Steuer vielleicht das eine oder andere nicht so genau gelaufen, dann kann es auch anders sein im Einzelfall. Läuft das Unternehmen gut, läuft es regelmäßig: Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen. Der Gläubiger erleidet dann einen Ausfall. Wenn das Gesellschaftsvermögen bei einer GmbH das Mindestkapital von 25.000 Euro ist, der Schaden aber 100.000 Euro beträgt, dann sind mehr als 25.000 Euro eben nicht zu holen. Für wen gibt es so eine Haftungsbeschränkung? Haftungsbeschränkungen gibt es im deutschen Recht nur für Gesellschaften, nicht aber zum Beispiel für den Einzelkaufmann. Und eine Haftungsbeschränkung hat immer einen Preis. Dieser Preis ist im

deutschen Recht in aller Regel, dass ich eine Einlage erbringe, das heißt, ich muss in die Gesellschaft eine gewissen Summe an Geld erst mal hineintun. Sie sehen: mit Fragezeichen versehen, die Buchstaben U.G. U.G. steht für Unternehmergeellschaft haftungsbegrenzt, eine ganz neue Rechtsform, die jetzt durch die GmbH-Reform eingeführt worden ist. Seit Donnerstag wissen wir da genaueres, da werde ich Ihnen ganz am Schluss noch mal versuchen, den aktuellsten Stand ein bisschen näher zu bringen. Und vielleicht gleich vorweg: Für Existenzgründer wird das glaube ich ein ganz spannendes Thema. Machen wir noch ein bisschen weiter mit Haftungsbeschränkung: Wann brauche ich die? Wann muss ich diesen Preis vielleicht zahlen, den das kostet? Haftungsbeschränkung ist dann wichtig, wenn ich ein haftungsträchtiges Geschäft betreibe, das ist jetzt relativ banal. Die Haftungsrisiken eines Friseurbetriebes sind viel geringer, als die eines Bauunternehmers. Und die Haftungsbeschränkung hilft mir auch dann nichts, wenn der Gesellschafter, das heißt Sie, der Existenzgründer, aus gewissen anderen Gründen selbst mit haftet. Den wichtigsten sehen Sie jetzt im nächsten Spiegelstrich: Kredite. Banken gewähren Kleinunternehmen Kredite in aller Regel nur dann, wenn Sie selbst mit unterschreiben. Das heißt, als Existenzgründer werden Sie unter Ihrem Kreditvertrag immer zwei Zeilen zur Unterschrift finden. Einmal als Alleingesellschafter der X-GmbH, und einmal für Sie persönlich. Gegenüber der Bank hilft die Haftungsbeschränkung dann recht wenig. Wenn Sie keine anderen Sicherheiten haben, wird das auch der Regelfall sein.

Spannendes Thema: Sogenannte deliktische Ansprüche – wir gehen jetzt schon ein bisschen in Jura, viertes, fünftes Semester Universität. Was passiert: Sie sind mit Ihrem Firmenwagen und beschädigen fahrlässig – grob fahrlässig, wie auch immer – das Auto eines anderen. Dann haften Sie nicht aus Vertrag (das ist keine Lieferbeziehung), sondern, weil Sie das Auto kaputt gemacht haben. Für solche deliktischen Ansprüche, wo Sie persönlich einen Schaden verursacht haben, hilft Ihnen die Haftungsbeschränkung der Gesellschaft gar nicht. Deswegen, zurückkommend auf den Friseur, was richtet der Friseur im Zweifel für einen Schaden an? Er wird dem Kunden zu heiß die Haare waschen, er wird ihn vielleicht verschneiden (da ist die Frage: wie kann ich das Entgelt quantifizieren?), aber er wird wahrscheinlich irgendeinen persönlichen körperlichen Schaden beim Kunden anrichten. Dann bin ich im Zweifel immer hier unten [zeigt auf Präsentation]. Das heißt, der Schaden aus der typischen Friseur Tätigkeit wird von der Haftungsbeschränkung in aller Regel nicht umfasst sein. Man sollte sich deshalb gut überlegen: Will/muss ich den Preis, den eine solche Haftungsbeschränkung mich kostet, auch wirklich zahlen? Oder bin ich in der Rechtsform des Einzelkaufmanns, des Einzelunternehmers durchaus auch glücklich? Wichtig vielleicht noch zu wissen: Bleiben wir bei dem Beispiel „Verkehrsunfall“. Was passiert: Sie sind für die Gesellschaft unterwegs, Sie verursachen diesen Schaden. Sie selbst haften gegenüber dem Dritten, das heißt, derjenige, dem Sie ins Auto gefahren sind, der kann von Ihnen die Reparatur verlangen. Wenn Sie für die Firma unterwegs waren, können Sie vielleicht von der Firma aber natürlich wieder Ersatz verlangen. Denn es war ja letztlich im Interesse des Geschäfts, wo Sie unterwegs sind – aber hier wird es dann schon ein bisschen kompliziert langsam.

Wichtig auch: Wenn Sie zu zweit oder zu dritt sind – Sie haften nicht (in aller Regel) für den Schaden, den ein anderer anrichtet. Das heißt, wenn Ihr Co-Gesellschafter, Ihr Kompagnon, einem anderen ins Auto fährt, haften Sie dafür nicht persönlich. Das ist jetzt alles schon ein bisschen kompliziert. Sie sehen aber

vielleicht daran: Haftungsbeschränkung ist nicht das Zauberding schlechthin. Man sollte sich immer sehr genau überlegen: Was bringt mir das? Und was kostet mich das?

Ich will Ihnen jetzt im Folgenden einfach mal die wichtigsten Rechtsformen, die es für Existenzgründer gibt, vorstellen. Ich werde mit Sicherheit nicht alle Fragen beantworten können, die es dazu gibt, oder alle Fragezeichen klären, aber einfach mal, damit Sie einen Überblick bekommen: Was kann sein, was gibt es überhaupt?

Fangen wir mal mit denen an ohne Haftungsbeschränkung. Das heißt, die, wo Sie persönlich, wenn Sie das Geschäft betreiben, voll für alle Risiken, für alle Schäden, für alle Verzögerungen haften. Wir haben zunächst den nichtkaufmännischen Einzelunternehmer. Wir haben vorhin schon gesagt: das ist ein kleines Geschäft. Ein Umsatz unter 250.000 Euro wurde früher mal angenommen, aktuelle Entscheidungen gibt es keine (ich habe gestern noch mal geguckt), die sind alle mindestens 20 Jahre alt. Wie man das heute sehen würde... schwierig. Wahrscheinlich sind die Grenzen sogar ein bisschen niedriger.

Es gibt den Einzelkaufmann – das ist eine Nummer größer. Sie sind alleine mit einem Geschäft tätig, das eine Nummer größer ist. Mehr als 250.000 Euro Umsatz, sagen wir mal, 5–6 Mitarbeiter, Sie haben eine kaufmännische Buchführung, die auch einiges an Aufwand.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts: 2-3 nichtkaufmännische Einzelunternehmer, 2-3 Freiberufler, die zusammen etwas betreiben.

Die OHG: 2-3 Kaufleute, die zusammen etwas betreiben.

Die Partnerschaftsgesellschaft ist eine Gesellschaft speziell für Freiberufler, das heißt, die Ärzte, Architekten, Fußpfleger, Rechtsanwälte, etc.

Bei all diesen Rechtsformen, die kraft Gesetzes vorliegen können - das heißt, Sie gehen nicht zum Notar und lassen sich beraten, Sie gründen keine GmbH, Sie gründen keine Aktiengesellschaft – haften Sie immer mit Ihrem Privatvermögen als Unternehmer. Nur wenn Sie aktiv tätig werden, können Sie das vermeiden.

Wichtige Rechtsformen mit Haftungsbeschränkung: Einmal die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die GmbH. Auf die will ich später ausführlich eingehen. Ich denke, das ist für die Existenzgründer eigentlich mit die Gesellschaftsform, die die größte Rolle spielen dürfte. Die Aktiengesellschaft will ich nur kurz streifen, ist an sich für den Existenzgründer begrenzt relevant. Ganz neu, und darauf will ich auch ausführlich eingehen, die sogenannte Unternehmergesellschaft haftungsbegrenzt, die sogenannte „GmbH light“. Ist jetzt gerade durch den Rechtsausschuss des Bundestages gegangen, wird wahrscheinlich ab Ende des Jahres zur Verfügung stehen, und ist dann vielleicht die Rechtsform, über die man als Existenzgründer am ehesten nachdenken sollte.

So, jetzt will ich Ihnen noch ein bisschen erzählen zur Private Limited Company, einer Rechtsform des englischen Rechts, die in Deutschland in den letzten ein, zwei, drei Jahren einen ziemlichen Boom erfahren hat, und die für Existenzgründer durchaus auch Vorteile, aber auch Nachteile mit sich bringt. Spannende Mischkategorie: Rechtsformen mit teilweiser Haftungsbeschränkung. Wir sind Juristen, wir denken uns ja immer aus, was nur irgendwie vorstellbar

ist, deswegen gibt es auch das. Es gibt die Kommandit-Gesellschaft, da gibt es zwei Klassen von Gesellschaftern: den Komplementär, der haftet für alles persönlich, und die Kommanditisten, die haften nur auf Ihre Einlage, das heißt auf eine bestimmte Geldsumme begrenzt. Haben Sie diese Einlage erbracht, ist diese Haftung damit auch erfüllt, das Geld steht der Gesellschaft zur Verfügung – der Kommanditist haftet letztlich gar nicht mehr. Die KG ist also dann eine spannende Rechtsform und ist dann eine sinnvolle Rechtsform, wenn ich zum Beispiel einen Gesellschafter habe, der aktiv den Laden schmeißen soll, der aktiv seine Arbeit einbringt, und zwei, drei andere habe, die sagen: „Okay, wir geben dir ein bisschen Startkapital. Wir geben dir jeder 10.000 Euro, damit du deinen Laden zum Laufen bringst.“ Die können sich dann als Kommanditisten beteiligen. Ihr Risiko ist auf diese 10.000 Euro begrenzt, und dieses Risiko wird Ihnen dann letztendlich mit einem gewissen Gewinnanteil wieder vergütet, den man dann individuell festlegen kann, soll und muss. Noch spannender ist die GmbH & Co. KG. Das ist also eine Kommanditgesellschaft, eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Klassen von Gesellschaftern, bei der persönlich haftender Gesellschafter eine GmbH ist. Das geht, das ist völlig unproblematisch möglich und hat den spannenden Vorteil: Es haftet wieder keiner mehr. Die GmbH haftet auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt (in der Regel diese 25.000 Euro Mindesteinlage), die Kommanditisten haften auf Ihre Einlage in die KG begrenzt, sagen wir, diese 10.000 Euro von vorhin. Warum mache ich das? Hintergrund ist hauptsächlich steuerlich. In der GmbH sind Verluste immer gefangen. Ich kann Verluste der GmbH nicht mit meinen sonstigen Steuern verrechnen. Das hängt mit dem unterschiedlichen Steuermodell zusammen, einmal Körperschaftsteuer, einmal Einkommensteuer beim Gesellschafter. Bei der GmbH & Co. KG ist das anders. Da habe ich eine Personengesellschaft, und da kann ich die Verluste verrechnen. Spannende Geschichte, erzähle ich Ihnen später auch noch ein bisschen mehr zu.

Nichtkaufmännischer Einzelunternehmer. Vielleicht ist vorhin ein kleines Missverständnis aufgetreten: Ich habe vorhin immer gesagt, der nichtkaufmännische Einzelunternehmer ist alleine tätig. Er ist alleine Gesellschafter des Unternehmens, er ist alleine Inhaber; Mitarbeiter beschäftigen kann er natürlich. Vielleicht an dieser Stelle ganz grundsätzlich die Aussage: Mitarbeiter beschäftigen und Rechtsform hat in aller Regel nichts miteinander zu tun. Einer oder mehrere ist immer nur die Frage der Inhaber der Firma, der Inhaber der Gesellschaft. Wir haben vorhin schon gesehen: der nichtkaufmännische Einzelunternehmer betreibt eine Land- oder Forstwirtschaft, einen freien Beruf oder ein kleines Handelsgewerbe. Die Rechtsprechung sagt hier, dass es „keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert“. Ich habe noch mal nachgeguckt – wie gesagt, diese ganz alten Entscheidungen sagen unter 250.000 Euro Umsatz. Wie gesagt, eher heutzutage ein bisschen weniger, 5-6 Mitarbeiter, eine kaufmännische Buchführung würde eher gegen den Einzelunternehmer sprechen. Vorteil des nichtkaufmännischen Einzelunternehmers ist: er ist nicht im Handelsregister eingetragen. Warum ist das ein Vorteil? Es kostet mich nichts. Das heißt, wenn Sie heute hingehen und einen Süßwarenladen eröffnen beispielsweise – Sie betreiben an einem BVG-Stand einen Kiosk – dann sind Sie hier [zeigt auf Präsentation]. Das bedeutet: Sie haben keinerlei Gründungskosten. Sie haften voll für alle Schäden, aber Sie haben auch keinerlei Kosten. Bei einem Süßwarenladen sind mögliche Schadensersatzansprüche, die Sie von Kunden oder Lieferanten fürchten müssen, eher gering. Das heißt, wenn Sie sich sagen: Ich kann das Risiko überschauen, ich habe einen kleinen Laden (bleiben wir bei diesem Kiosk), bietet

mir die Rechtsform des Einzelkaufmanns die geringsten Kosten überhaupt. Er haftet unbeschränkt, der nichtkaufmännische Einzelunternehmer, und er muss keine Buchführung betreiben in aller Regel. Buchführung in diesem Kontext heißt: Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch, sprich doppelte Buchführung, kaufmännische Buchführung, das, was ich zum Beispiel nicht mehr könnte, wozu man schon jemanden braucht, der das gelernt hat bzw. einen entsprechenden Service sich kaufen muss. Spannend und interessant: Wo hilft es einem nicht mehr, Kleinunternehmer zu sein? Es hilft einem nicht mehr bei der Frage: Bin ich Unternehmer oder bin ich Verbraucher? Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt in den Paragraphen 13 und 14 BGB die Unterscheidung zwischen Unternehmern und Verbrauchern. Wenn ich Verbraucher bin, ist das in aller Regel ganz gut. Bestelle ich als Verbraucher etwas im Internet, dann kann ich es zwei Wochen lang zurückschicken. Schließe ich einen Kredit ab als Verbraucher, dann kann ich den zwei Wochen lang widerrufen. Als Unternehmer kann ich das alles nicht. Ganz im Gegenteil: Wenn von mir ein Verbraucher etwas im Internet kauft, dann hat er zwei Wochen das Widerrufsrecht. Als nichtkaufmännischer Einzelunternehmer bin ich bereits in aller Regel Unternehmer im Sinne des Verbraucherschutzrechts. Deswegen: Widerrufsrecht bei Absatz oder Fernabsatzkauf, und vielleicht noch entscheidender: Gewährleistungen, das heißt Garantien etc., kann ich selbst nur in sehr viel geringerem Umfang ausschließen.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist – vereinfacht gesprochen – zwei von denen, die wir gerade eben hatten. Sie sind also zu zweit mit Ihrem Kiosk. Einer macht die Tagschicht, einer die Nachtschicht. Sie bilden eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die entsteht dann kraft Gesetzes automatisch; Voraussetzungen, möglicher Unternehmensgegenstand, Haftung und sonstige Rechtsfolgen wie beim Einzelunternehmer. Diese Gesellschaft, Sie beide, die Tagschicht und die Nachtschicht, haben ansonsten keine wirklich großen Folgen. Sie brauchen kein Mindestkapital, wie z.B. bei der GmbH. Sie brauchen noch nicht einmal eine Satzung, das heißt einen schriftlichen Gesellschaftervertrag. Sie können das alles mündlich untereinander regeln. Sie können also ausmachen: Der, der die Nachtschicht macht, bekommt 10% mehr vom Gewinn, weil es die Nachtschicht ist – das müssen Sie noch nicht mal aufschreiben. Sollten Sie aber trotzdem tun, denn sobald Sie einen Kredit wollen, wird Sie die Bank nach einer schriftlichen Satzung Ihrer Gesellschaft fragen. Im Übrigen sind auch bei einer kleinen Gesellschaft mit nur zwei Leuten individuelle Regelungen wirklich sinnvoll, und das sollte man dann auch beweiskräftig, zumindest schriftlich festhalten. Deswegen, selbst wenn Sie nur zu zweit tätig sind, selbst wenn Sie nur so einen kleinen Laden haben: schriftlich festhalten, was Sie machen, und schriftlich festhalten, wie bestimmte Rechte verteilt werden sollen. Wie gesagt, spätestens, wenn Sie einen Kredit von der Bank wollen, werden Sie es ohnehin brauchen.

Noch ein paar Details zum Einzelkaufmann. Das heißt der, der ein bisschen größer ist, als der nichtkaufmännische Einzelunternehmer, der ein etwas größeres Geschäft betreibt. Nehmen wir vielleicht als Beispiel mal den Inhaber einer Tankstelle. Der Inhaber einer Tankstelle ist häufig ein Einzelkaufmann. Er hat als Franchise-Nehmer vielleicht von Shell, sagen wir mal, die Tankstelle als solche übernommen, der Laden gehört ihm aber – und er ist damit Einzelkaufmann. Er hat keinen anderen Mitgesellschafter, er hat niemanden, der ihm mit reinreden kann, was die Führung des Ladens angeht. Er hat natürlich Mitarbeiter, die Tankstelle kann ich nicht alleine führen. Er betreibt damit das, was der andere nicht hatte: ein Handelsgewerbe, das einen in kaufmännischer

Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Wie gesagt, die Abgrenzung ist ein bisschen schwammig. Kraft Gesetz ist er Kaufmann - daran knüpfen bestimmte Rechtsfolgen, die erzähle ich Ihnen gleich - und als Einzelkaufmann muss ich mich ins Handelsregister eintragen lassen. Das hat den Vorteil: ich kann mir dann hinter meinen Namen schreiben „Peter Müller, E.K.“, eingetragener Kaufmann. Jeder findet mich im Handelsregister, jeder weiß, wo meine Firma ist. Das ist ein gewisser Seriositätsbonus. Eine Besonderheit, die es noch gibt: Ich kann auch ein Kleingewerbe - einen Bonbonladen - ins Handelsregister eintragen lassen, wenn ich das möchte. Das machen aber die wenigsten. Das ginge aber theoretisch - mit der Folge, dass dann auch die Spezialregelungen für Kaufleute gelten. Was kostet so eine Handelsregisteranmeldung? Für den Einzelkaufmann bei mir 42 Euro, beim Handelsregister 50 Euro, und dann noch mal ungefähr 20 Euro für die Bekanntmachung - also sagen wir mal, „Pi mal Daumen“ ungefähr 100 Euro. Was kriegen Sie da? Beim Notar in der Regel noch eine kurze Beratung, ob es wirklich das Richtige für Sie ist; und einen gewissen Seriositätsbonus durch das Handelsregister.

Der Einzelkaufmann haftet unbeschränkt, ist buchführungspflichtig, in der Regel Unternehmer, und unterliegt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Dazu will ich jetzt noch ein bisschen mehr erzählen. Was ist das eigentlich, ein Kaufmann? Kaufmann ist so ein ganz altmodischer Begriff, man kann sich da recht wenig drunter vorstellen. Gibt es auch schon seit über 150 Jahren im deutschen Recht, diesen Begriff. Was macht so einen Kaufmann aus? Den Kaufmann macht aus, dass für ihn bestimmte Sondervorschriften gelten. Das ist manchmal schön, manchmal aber auch weniger. Es gibt Sonderregelungen für Vertragsstrafen. Gegen mich als Verbraucher sind gewisse Vertragsstrafen von vorneherein unwirksam. Beim Kaufmann ist das anders. Das heißt, der Großunternehmer, der Lieferant, kann eine Vertragsstrafe in Ihre Verträge aufnehmen, und die ist wirksam. Die wird er vielleicht auch durchsetzen können, weil Sie ja bei dem was kaufen wollen. Sind Sie Kleingewerbe, sind Sie nicht im Handelsregister eingetragen, ginge das nicht. Die Bürgschaft bedarf beim Kaufmann nicht der Schriftform. Na ja gut - das heißt, Sie können sich als Kaufmann mündlich verbürgen, spielt in der Praxis nicht so eine große Rolle. Eine wichtige Sache, die habe ich jetzt hier gar nicht mehr vermerkt: Was ganz spannend ist für den Kaufmann - es gibt eine Rügepflicht. Das heißt, Sie kaufen als Kaufmann von einem Lieferanten 1000 Dosen Thunfisch, weil Sie einen kleinen Lebensmittelladen haben. Wenn ich als Verbraucher 1000 Dosen Thunfisch kaufe - warum auch immer ich das machen sollte - und davon sind 200 kaputt, dann kann ich die nach einem halben Jahr immer noch zurücktragen und sagen: 200 sind kaputt. Wenn Sie als Kaufmann 1000 Dosen Thunfisch kaufen, verlangt das Gesetz von Ihnen, das Sie, sagen wir mal, fünf von denen aufmachen und reinschauen, ob die in Ordnung sind. Und wenn Sie das nicht tun und sechs Monate später kommen und sagen „200 sind kaputt“, dann haben Sie Ihre Sorgfaltspflicht nicht erfüllt, dann können Sie keinen Ersatz mehr verlangen. Der Kaufmann muss also genauer prüfen, was er selbst bekommt. Das ist etwas, das für kleine Läden durchaus mal eine Rolle spielen kann. Denn mit den 1000 Dosen Thunfisch kann ich vielleicht fünf noch aufmachen, bei anderen Punkten ist das vielleicht nicht so einfach. Ganz, ganz wichtig: es gelten Sonderregelungen, sobald ich Kaufmann bin, und das wissen einfach sehr viele Leute nicht.

Was passiert, wenn mehrere Kaufleute zusammen sind? Ich habe eine Offene Handelsgesellschaft. Mehrere Kaufleute, die sich zusammenschließen, um etwas

gemeinsam zu tun. Das heißt, zwei beschließen, die Tankstelle gemeinsam zu betreiben. Es gelten im Prinzip fast die gleichen Regelungen wie beim Kaufmann. Ich habe wiederum kein Mindestkapital, ich muss also nichts zwingend in die Gesellschaft hineinstecken. Ich brauche wiederum nicht mal einen schriftlichen Vertrag. Das heißt, sobald zwei Kaufleute sagen, „Wir betreiben gemeinsam diese Tankstelle“, entsteht in dieser Sekunde automatisch diese Offene Handelsgesellschaft. Es gilt genau das selbe, wie bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Man sollte dringend einen Gesellschaftervertrag schließen, man sollte dringend regeln, wem welcher Anteil vom Gewinn zusteht, wer was bekommt.

Ganz kurz: die Partnerschaftsgesellschaft. Geht nur für Freiberufler, das heißt Architekten, Ingenieure, medizinische Fußpfleger, was dergleichen noch mehr kreucht und fleucht. Was ist Merkmal des Freien Berufes? Die meisten Freien Berufe sind in einer Kammer organisiert. In der Regel wissen Sie, wann Sie Freiberufler sind. Freiberufler sind Sie dann, wenn Sie Steuern nach 18 Einkommenssteuergesetz zahlen. Das heißt, Sie sind nicht Gewerbetreibender nach 15 Einkommenssteuergesetz, sondern Sie sind veranlagt nach 18 Einkommenssteuergesetz. Das ist der beste Wink darauf, dass Sie ein Freiberufler sind. In der Regel weiß man das. Kein Freiberufler ist, wer ein klassisches Gewerbe betreibt, wer verkauft, wer handelt. Deshalb nur ganz kurz zu dieser Partnerschaftsgesellschaft: Die hat man gemacht, damit auch mehrere Freiberufler sich in einer einfachen Gesellschaftsform zusammenschließen können. Es gibt ein eigenes Register, das Partnerschaftsregister. Es gibt keine Haftungsbeschränkung, und es ist im Prinzip so ähnlich wie die OHG bei den Kaufleuten.

GmbH kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Das heißt, auch wenn Sie alleine eine Firma gründen wollen, können Sie die GmbH wählen. Sie sind dann Gesellschafter und Geschäftsführer in aller Regel in einer Person. Eine GmbH hat immer einen oder mehrere Geschäftsführer. Das ist jetzt ein bisschen der Unterschied zu OHG, GbR, Einzelunternehmer. OHG, GbR, Einzelunternehmer geht davon aus, dass derjenige, dem der Laden gehört, der Inhaber, das auch selber führt, mal grundsätzlich. Das ist das Modell, das dahinter steckt. Das heißt, der Tankstellenpächter steht grundsätzlich von morgens acht bis fünf selber in dem Laden, er führt alle Geschäfte. Er bestellt die Waren nach, er kümmert sich um die Abrechnung etc. Bei der GmbH ist man mal eigentlich davon ausgegangen: Da gibt es Gesellschafter, und es gibt einen Geschäftsführer, das heißt, es gibt einen, der hauptamtlich den Laden schmeißt. Regelmäßig werden und können auch Gesellschafter Geschäftsführer sein. Bei der Ein-Mann-GmbH ist das sogar zwingend. Es muss aber nicht jeder Gesellschafter Geschäftsführer sein, das heißt, einer gibt nur einen gewissen Kapitalanteil, der andere führt hingegen das Unternehmen. Nicht Geschäftsführer einer GmbH kann sein, wer einschlägig vorbestraft ist. Wichtigste Vorstrafen sind hier Insolvenzstraftaten, Betrug, etc. das ist jetzt in der GmbH-Reform gerade noch mal verschärft worden. Für solche Leute bleiben dann nur noch Umgehungsmodelle, das heißt, die Frau wird Geschäftsführer - davon kann man eigentlich nur nachhaltig abraten, das kommt immer raus - und andere Rechtsformen, über die wir noch reden. Mit einer GmbH kann ich alles machen. Im Handelsregister ist eingetragen: Die GmbH betreibt einen Handel mit tropischen Hölzern. Ich kann wirklich jeden Geschäftsgegenstand wählen. Das heißt, auch mehrere Freiberufler, mehrere Rechtsanwälte, mehrere Apotheker können eine GmbH gründen. Wichtig für mich - vielleicht auch für Sie: die GmbH muss beurkundet werden. Das heißt, wir hatten vorher Rechtsformen, die kraft Gesetzes entstehen, wenn Sie nur einfach so tätig sind. Bei einer GmbH ist das

nie der Fall. Die GmbH entsteht dann, wenn Sie zum Notar gehen, der Notar beurkundet den Gesellschaftsvertrag, und dann wird es ins Handelsregister eingetragen. Erst mit dem Tag der Eintragung im Handelsregister entsteht die GmbH. Bei der OHG, beim Kaufmann, ist das ganz anders: der ist auch dann Kaufmann, auch dann OHG, wenn sie noch nicht im Handelsregister eingetragen ist. Ich habe vielleicht irgendwelche unterschiedlichen Rechtsfolgen, die da anknüpfen, damit will ich Sie gar nicht im Detail belasten, aber die Gesellschaft ist da. Bei der GmbH ist das anders. Die GmbH ist erst in dieser Sekunde da, wo sie im Handelsregister steht. Wenn Sie vorher tätig sind, haften Sie wieder persönlich. Das heißt, in der Phase zwischen Beurkundung und Eintragung sind Sie als Gesellschafter noch mal gefährdet. Ich habe hier „MoMiG“ dahinter geschrieben. Hinter dieser komischen Abkürzung verbirgt sich das „Gesetz zur Modernisierung und Bekämpfung von Missbräuchen im GmbH-Recht. Bei der Beurkundung wird es bleiben. Für Sie als Existenzgründer – sage ich aus meiner Perspektive – ist die notarielle Beurkundung regelmäßig kein Schaden. Das kostet Geld, das will ich nicht leugnen, aber Sie kriegen auch was dafür. Beim Notar kriegen Sie die Beratung, die ist immer mit drin, Sie kriegen eine individuell auf Sie zugeschnittene Gesellschaft. Das heißt, wenn Sie zu ihm gehen und sagen, „Ich möchte das, das und das“, kostet es nicht mehr, als wenn Sie das Modell von der Stange nehmen.

Wie lange dauert es, wenn ich so eine GmbH haben will? Ich habe ja gesagt, die entsteht erst, wenn sie im Handelsregister eingetragen ist. Anders als die OHG, mit der ich sofort loslegen kann, anders als als Einzelkaufmann, wo ich heute den Laden aufmachen kann, und morgen verkaufen. Bei der GmbH – die Gründungsdauer variiert regional. Das ist nicht schön, das ist aber so. Es wird besser. Seit 1. Januar 2007 funktioniert auch beim Notar alles elektronisch. Wir kommunizieren elektronisch mit dem Handelsregister, das Handelsregister kommuniziert elektronisch mit uns. Wir kommunizieren auch gerne elektronisch mit Ihnen. Seit 1. Januar 2007 sind die Eintragungsdauern extrem gesunken. Durch die Verfahrensvereinfachung, die durch das „MoMiG“ jetzt noch kommen wird, demnächst, ich schätze mal, Ende diesen Jahres 24 Stunden in ganz Deutschland. 48 Stunden – wahrscheinlich unproblematisch. 48 Stunden ist, meine ich, ganz gut. Auch wenn es 72 Stunden sind, damit kann man in der Regel als Existenzgründer leben. Bis Sie die Steuernummer haben und die erste Rechnung schreiben können, werden wahrscheinlich in der Regel zwei Wochen vergehen, von daher: die Firma geht fix. Was bislang der Fall war: wenn Sie eine GmbH gegründet haben, haben Sie eine gewerberechtliche Erlaubnis gebraucht, beispielsweise als Handwerker, als Bauträger, als Wach- und Schließdienst. Da war es bisher so, erst wenn Sie diese Erlaubnis hatten, wurde die Firma ins Handelsregister eingetragen. Das war deshalb ein Problem, weil solche Erlaubnisse relativ lange dauern konnten. Ein Handwerker zum Beispiel hat nachweisen müssen, dass er einen Meisterbrief hat, hat also über die Handwerkskammer erst mal eine Erlaubnis gebraucht. Ein Bauträger braucht eine Genehmigung nach... 37 irgendwas in der Gewerbeordnung. Das kann auch mal vom Landratsamt, Bezirksamt – je nachdem – vier Wochen dauern. Das hat das Ganze ziemlich in die Länge gezogen, ist jetzt aber geändert worden. Das heißt, Sie werden erst eingetragen und brauchen dann die Genehmigung. Das wird also künftig für Existenzgründer auch schneller gehen. Was kostet es mich? Spannende Frage, vielleicht mit die wichtigste. Die Antwort: es kommt ein bisschen darauf an. Es geht billig, es geht auch ein bisschen teurer. Je nach Anzahl der Gründer, und je nachdem, ob Sie das All-Incl.-Paket beim Notar kaufen oder ob Sie das einfachste Paket nehmen, kostet die GmbH-Gründung

zwischen 125 und ca. 500 Euro. Wie überall im Leben: „The sky is the limit“. Je komplizierter Sie es haben wollen, je teurer und größer der Notar ist, zu dem Sie gehen, desto teurer kann es auch werden. 125 Euro ist aber an sich konkurrenzlos günstig – sage ich jetzt –, weil Sie die individuelle Beratung mitkriegen. Wenn die zwei oder drei Stunden dauert, ist sie auch in den 125 Euro mit drin. Die Handelsregisteranmeldung kostet ungefähr 98 Euro. Die Bekanntmachung kostet 200 Euro bis 500 Euro. Bekanntmachung heißt: Im Bundesanzeiger, gegebenenfalls in der Lokalpresse (im Moment noch) wird bekanntgegeben, dass Sie diese Firma gegründet haben. Vielleicht noch ein Wort dazu: Wenn Sie die Gesellschaft auflösen, müssen Sie das auch wieder bekanntmachen. Das ist eben bei Gesellschaft mit Haftungsbeschränkung ein Teil des Preises, den man zahlt. Warum die Bekanntmachungskosten unterschiedlich sind, hängt vom Firmennamen ab. Je länger der Firmenname ist, desto teurer wird die Bekanntmachung, weil die nach Buchstaben abrechnen. Das heißt: je kürzer der Firmenname ist, desto niedriger zumindest die Bekanntmachungskosten.

Im Übrigen: Firmenname – vielleicht auch dazu ganz kurz. Das steht jetzt hier nirgendwo. Da geht mittlerweile fast alles. Das war früher relativ streng in Deutschland, mittlerweile können Sie eigentlich praktisch machen, was Sie wollen. Es gibt ein paar Ausnahmen: Das, was es schon gibt, das, was zu nahe an schon bestehenden Unternehmen ist – das heißt, Sie können sich wahrscheinlich nicht Audi-2-GmbH nennen – und alles, was ziemlich verboten ist.

Die GmbH hat eine Haftungsbeschränkung. Das heißt, für Lieferverbindlichkeiten, für Vertragsstrafen etc. haftet nur das Gesellschaftsvermögen. Ich habe vorhin mal gesagt, diese Haftungsbeschränkung hat einen Preis. Dieser Preis ist bei der GmbH Stammkapital. Ich muss eine gewisse Summe in die GmbH erst mal einlegen. Stammkapital ist die finanzielle Grundausstattung dieser Gesellschaft. Stammkapital muss in der Regel bar eingezahlt werden. Ich kann auch eine Sachgründung machen, das heißt, ich sage: Ich habe eine Serveranlage im Wert von 25.000 Euro, ich bringe die in die Gesellschaft ein. Wie mache ich das? Sie gehen genau so zum Notar, und bringen am besten einen Schrieb von der Firma mit, bei der Sie den Server gekauft haben, mit dem Kaufpreis über 25.000 Euro. Das wird das Registergericht so anerkennen. So können Sie mit der Sachgründung die GmbH genauso gründen. Vielleicht mal kurz vorweg: 25.000 Euro ist die Summe, die mich die GmbH erst mal kostet.

Was man nicht machen sollte, ist zu sagen: Ich lege heute 25.000 Euro ein, du am Tag danach hole ich mir die wieder. Das ist schlecht, ganz schlecht. Das heißt, in der Insolvenz, wenn es mit der Firma bergab geht, zahlen Sie die nochmal. Was man auch nicht machen sollte: Sie legen heute 25.000 Euro ein und kaufen sich morgen die Serveranlage oder das Auto. Das ist dann eine sogenannte verdeckte Sachgründung. Da sagt der Gesetzgeber: Da hätten Sie auch gleich das Ding einbringen können. Warum ist das interessant? Interessant ist es deshalb, wenn Sie sagen, ich kaufe von den 25.000 Euro ein Auto – und zwar meins, das, was ich privat habe. Dieses Auto, was ich privat habe, ist aber nur 20.000 Euro wert, und die Differenz stecke ich in die Tasche, kann ich ja machen, ist ja alles kein Problem. Das Problem ist nur: die 5.000 Euro, die dann fehlen. Sie haben der Gesellschaft letztlich 5.000 Euro geklaut, weil Sie nur ein Auto gekriegt hat, das Sie für 25.000 Euro gekauft haben, das nur 20.000 Euro wert ist. Ist das im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung, sagt die Rechtsprechung, Sie schulden die 5.000, also die Differenz, dem Insolvenzfall.

Deswegen: Verdeckte Sachgründung – eher nicht. Offene Sachgründung ist überhaupt kein Problem.

Das Geld darf nicht sofort an die Gründer zurückfließen, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung als solches. Sechs Monate, ein Jahr später, über ein Darlehen ist das was anderes, aber nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung. Wichtigste Aussage zur GmbH überhaupt: Die meisten Leute glauben, wenn ich eine GmbH gründe, muss ich da 25.000 Euro reinlegen, und das ist dann totes Kapital. Dem ist mitnichten so! Ich darf es für das operative Geschäft sofort ausgeben, das ist kein Problem. Ich kann, wenn ich die Serveranlage brauche – lassen wir mal die verdeckte Sachgründung weg – wenn ich einen Internethandel betreiben will und dafür hauptsächlich einen Server brauche, kann ich die 25.000 Euro sofort für das Gerät ausgeben. Warum geht das? Ich habe ja dann das Gerät in der Gesellschaft, das spiegelt den Wert wider. Das Gerät sinkt vielleicht im Wert – zwei Jahre später ist das Ding abgeschrieben, und es ist vielleicht nur noch 10.000 Euro wert – macht aber nichts! Das hat damit nichts zu tun, das Stammkapital war mal da. Es waren mal 25.000 Euro da, die brauche ich zur Gründung, am Anfang, aber ich kann dann damit arbeiten. Es ist also kein totes Kapital. Das ist etwas, das viele Existenzgründer nicht wissen und weswegen sie vor der GmbH auch zurückschrecken, weil sie sagen: Ich habe keine 25.000 Euro, um sie einfach auf die Bank zu legen. Wer hat die schon? Ich kann aber damit arbeiten, das ist das allerwichtigste. Ich darf in der Gründungsphase keinen Schmu damit machen, aber für jedes operative Geschäft kann ich das Stammkapital natürlich einsetzen. Die Details sind ein bisschen komplex, es gibt das eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen, das gewissen Sonderregelungen unterliegt. Es gibt dazu bündeweise Rechtsprechung der obersten Gerichte, das kann ich Ihnen jetzt in dieser Stunde nicht erzählen. Wenn Sie ordentlich wirtschaften, ist es aber – vereinfacht dargestellt – kein Problem, die 25.000 Euro auszugeben. Deswegen: kein totes Kapital. Davon sollte man sich nicht abschrecken lassen, denn – ganz brutal formuliert – ein gewisses Startkapital wird man brauchen. Es gibt Gesellschaften für einen Euro, da stelle ich Ihnen jetzt gleich noch zwei vor, die auch Haftungsbegrenzung haben. Aber wer glaubt, dass er mit einem Euro die Firma führen kann oder ein Unternehmen aufbauen kann – das funktioniert wahrscheinlich wirklich in den seltensten Fällen. Ein bisschen Startkapital werde ich brauchen. 25.000 Euro – ist geblieben. Es gab Diskussionen, ob man es herabsetzt, das hat sich aber erledigt. Wichtig ist: Ich muss unter Umständen nur die Hälfte davon einzahlen. Das heißt, ich brauche nicht mal die ganzen 25.000, sondern ich brauche nur 12.500. Man kann das so gestalten. Die andere Hälfte wird allerdings dann spätestens der Insolvenzverwalter fordern, wenn der Laden den Bach runter geht. Das heißt, ich bin noch nicht mal bei 25.000, ich eigentlich bei nur 12.500, die ich sofort brauche. Zur Haftungsbeschränkung habe ich vorhin schon ein bisschen was erzählt. Dritte, insbesondere Kunden, können nicht auf das Privatvermögen der Gesellschafter oder auch der Geschäftsführer zugreifen. Das ist auch ganz wichtig. Das heißt, auch als Geschäftsführer, also der, der den Laden operativ schmeißt, hafte ich nicht. Die GmbH hat einen großen Vorteil: Ich kann mit ihr praktisch alles machen. Ich kann alles individuell regeln. Die Aktiengesellschaft ist viel starrer. Da kann ich praktisch nichts machen, das steht alles im Aktiengesetz. Hier kann ich aber individuell im Prinzip fast alles regeln. Die Gesellschaft ist buchführungspflichtig – das ist klar – und sie ist körperschaftssteuerpflichtig. Das habe ich vorhin schon mal versucht, zu erklären. GmbH ist eine Körperschaft, sie ist körperschaftssteuerpflichtig. OHG, KG sind Personengesellschaften, die sind einkommensteuerpflichtig, ähnlich wie ein abhängiger Arbeitnehmer. Spannend

sind die Verluste: Verluste bleiben in der GmbH, weil sie körperschaftssteuerpflichtig ist. Es führt vielleicht ein bisschen weit, das alles jetzt im Rahmen dieses Vortrags zu erklären. Haben Sie vor, viel Verluste mit Ihrer Gesellschaft zu machen, was die wenigsten Existenzgründer wohl haben, ist die GmbH die falsche Rechtsform, weil ich die Verluste nicht mit Gewinnen aus anderen Einkünften verrechnen kann.

Ganz kurz: die Aktiengesellschaft. Da müssen Sie schon ein bisschen größer sein. Grundkapital mindestens 50.000 Euro. Die meisten denken, eine Aktiengesellschaft ist automatisch an der Börse. Das stimmt so nicht. Es gibt tausende Aktiengesellschaften, die nicht an der Börse notiert sind – es ist einfach viel aufwändiger. Die Gründung bedarf auch der notariellen Beurkundung und der Eintragung ins Handelsregister; für den Existenzgründer in aller Regel nicht empfehlenswert, weil es einfach zu komplex ist. Sie brauchen schon relativ viele Personen – Vorstand, Aufsichtsrat sind schon jeweils mindestens zwei – von daher: eher nicht. Die Aktiengesellschaft hat einen relativen Boom erlebt, „Neuer Markt“ ist da das Stichwort, da hat jede Klitsche gemeint, sie muss als Aktiengesellschaft firmieren – das ist Quatsch. Wer wissen will, was hinter Ihrem Unternehmen steckt, schaut ins Handelsregister. Der Gewinn, weil da „Vorstand einer Aktiengesellschaft“ steht, ist mit den Kosten bei einem kleinen Start-Up nicht zu rechtfertigen. Für Unternehmensgründer: Nein, viel zu kompliziert. Wenn das Start-Up wächst, kann man immer noch eine Aktiengesellschaft machen. Das ist völlig unproblematisch.

GmbH & Co. KG – das habe ich vorhin schon mal erzählt – ist diese Verschränkung der zwei Rechtsformen GmbH und KG, Personengesellschaft, Körperschaft. Das ist diese Steuergeschichte, um es mal kurz auf den Punkt zu bringen. Das mache ich wirklich hauptsächlich aus steuerlichen Gründen, ich kann dann nämlich Verluste verrechnen. Da das eine steuerliche Geschichte ist, ändert sich das auch jedes Jahr. Das ist wirklich dann der Punkt, wo man mal mit dem Steuerberater reden sollte: Macht das Sinn? Das ist im Mittelstand sehr verbreitet, verschachtelt allerdings zwei Gesellschaften ineinander und macht es komplizierter, das alles zu managen. Daher auch eher: nicht für einen Existenzgründer. Es gibt manche Anbieter, die Gesellschaften verkaufen, die empfehlen: Kaufen Sie gleich zwei, machen Sie eine Limited & Co. KG und eine GmbH & Co. KG. Für die meisten Existenzgründer ist das viel zu viel Aufwand. Das ist Quatsch, das braucht kein Mensch.

Stichwort Limited: Die Limited hat einen totalen Boom erlebt in Deutschland in den letzten zwei, drei Jahren. Es gibt viele Anbieter – einer von denen steht auch da hinten – aber was ist das eigentlich? Die Limited ist eine Rechtsform meist britischen Rechts - es geht auch theoretisch amerikanischen Rechts – und hat durch geschicktes Marketing einen ziemlichen Boom erlebt. Limiteds sind häufig Klitschen, ganz brutal. Man braucht vordergründig nur einen Euro zu investieren. Zwei Drittel aller Limiteds haben es nicht zur Gewerbeanmeldung geschafft. Das heißt, da hat jemand gedacht: ich brauche eine Firma, ich brauche die sofort, ich brauche die möglichst schnell – die sind alle wieder eingegangen. Mittlerweile am Markt noch tätig sind 15.000 bis 30.000, sagen Untersuchungen. Ich will die Limited hier nicht totreden. Es gibt Geschäfte, wo die Limited eine tolle Rechtsform ist. Für den Existenzgründer, der den Laden am BVG-Haltepunkt aufmachen will, oder für die Tankstellen: eher nein. Aus folgenden Gründen: Die Limited sitzt immer in England. Das ist so, es ist eine englische Rechtsform. Auf dem Papier sind Sie also immer in England. In Deutschland haben Sie nur eine Zweigniederlassung, das ist rechtlich so – spielt aber noch nicht einmal so eine

Rolle – und die müssen Sie auch ins Handelsregister eintragen. Das heißt, da sind Sie genauso weit wie bei jeder deutschen Rechtsform. Ohne Eintragung der Bankniederlassung kriegen Sie in aller Regel kein Bankkonto, weil die meisten Banken gesehen haben, dass das nicht die ganz seriösen Unternehmen – da gibt es natürlich auch Ausnahmen, aber für viele sind das eben Klitschen. Deswegen ist die Eintragung immer erforderlich. Was hat die Limited für Vorteile? Die Haftung ist begrenzt auf das Gesellschaftsvermögen wie bei der GmbH, und ich muss nur ein Pfund einzahlen. Bei der GmbH habe ich diese 12.500 Euro, bei der Limited habe ich nur ein Pfund. Aber wir haben ja gesehen, es ist auch kein totes Kapital bei der GmbH. Das heißt, die Limited hat nur dann Sinn gemacht, wenn ich nur ein Pfund hatte – oder einen Euro – und der Meinung war, ich kann damit meine Firma führen. Vorteil der Limited: Sie müssen nicht zu mir. Vorteil für Sie, Nachteil für mich. Nachteile der Limited: Kosten zwei mal. Sie haben einmal Kosten in England und einmal Kosten bei uns. Zu mir müssen Sie übrigens doch: für die Handelsregisteranmeldung. Nur für die Beurkundung müssen Sie nicht zu mir, zum Notar. Was heißt das? Sie kriegen auch in der Regel keine Beratung. Kosten für die Limited: Handelsregisteranmeldung – 20 Euro bei mir, Handelsregister ungefähr 90 Euro. Bekanntmachung: mal 200 Euro, hat auch schon mal 3000 Euro gekostet, ist ganz witzig. Und Sie müssen den Quatsch übersetzen lassen, in der Regel kriegen Sie nur englische Verträge von dem Anbieter, das heißt die Kosten haben Sie auch noch. Wenn Sie das zusammenrechnen, dann kriegen Sie auch fast eine GmbH dafür. Die Eintragung dauert meist länger als bei den deutschen Gesellschaften, einfach deshalb, weil die Registergerichte dafür länger brauchen. Sie kriegen in der Regel keine vernünftige Beratung. Das ist ein Problem. Sie kaufen das Ding meistens online, und dann kriegen Sie einen Haufen Papiere, und dann stehen Sie beim Notar, der die Handelsregisteranmeldung machen soll. Wenn es Probleme damit gibt, ist die Beratung schwierig. Praktisch unmöglich ist es bei der Limited, etwas später individuell zu regeln, vor dem einfachen Hintergrund: Sie sind dann im englischen Recht. Wenn Sie etwas bei der GmbH etwas individuell regeln wollen – da kennt sich jeder deutsche Rechtsanwalt, jeder deutsche Notar, jeder deutsche Steuerberater aus. Bei der Limited brauchen Sie jemanden, der Ahnung im englischen Recht hat. Die gibt es zwar auch zunehmend, das wird in der Regel aber wahrscheinlich teurer werden, als wenn Sie zu dem um die Ecke gehen. Das heißt Limited: vielleicht geringere Anschaffungskosten, im Unterhalt regelmäßig aber einfach teurer, weil ich immer mit dem englischen Recht rumhampeln muss. Sie müssen auch in England unter Umständen Abschlüsse einreichen. Da gibt es so eine Befreiungsvorschrift, das funktioniert manchmal auch; wenn Sie Pech haben, verlangt aber irgendwann das Companies House in Cardiff auch einen englischen Jahresabschluss von Ihnen. Jetzt machen wir das Schreckensszenario noch zu Ende: Wenn Sie dann keinen Abschluss einreichen, kann es passieren, dass Ihre Gesellschaft an die Krone fällt. Das passiert, wenn das Vermögen in Deutschland ist, wohl mit dem deutschen Vermögen nicht, aber gut. Und Sie haften vor allem mit Ihrem Privatvermögen, wenn Sie keinen Jahresabschluss einreichen, das ist auch nicht so schön. Wie gesagt, die Limited kann manchmal Sinn machen; für die meisten Existenzgründer macht sie es aus meiner Perspektive nicht.

MoMiG. Aktuell, vielleicht noch mit am spannendsten. Was passiert gerade eben? Wo geht es hin? Gesetz zur Modernisierung und Bekämpfung von Missbräuchen bei der GmbH wird Ende des Jahres verabschiedet. Was passiert bei der GmbH? Bei der GmbH passiert relativ wenig. Das Mindestkapital bleibt bei 25.000 Euro. Tiefgreifende Änderungen gibt es in der Frage der Sachgründung, im

Eigenkapitalersatzrecht und in der Frage der Überschuldung. Das können wir gerne machen, darüber müssen wir aber noch mal zwei Stunden reden. Das ist für den Existenzgründer in der Regel nicht relevant.

Wir kriegen etwas Neues im deutschen Recht: Die Unternehmergesellschaft haftungsbegrenzt. Kein schöner Name, aber eine schöne Rechtsform. Bei mir wird es billiger. Die Gründung von GmbH und Unternehmergesellschaft neu durch das sogenannte notarielle Gründungsprotokoll. Das war ein langer Kampf, ein bisschen politischer Kuhhandel, das Ergebnis ist: beim Notar wird es billiger. Alle Angaben: Stand 24.06.2008. Es kann sich noch ein bisschen was ändern.

Wichtig für Sie: Unternehmergesellschaft haftungsbegrenzt ist eine Unterform der GmbH, die sogenannte „GmbH light“, nach ihrem Erfinder, dem Abgeordneten Gehb, gelegentlich auch Gehb-GmbH genannt. Sie kann durch ein vereinfachtes Verfahren gegründet werden, das macht es schneller und billiger: es kostet nämlich nur noch 20 bis 30 Euro, je nachdem. Das heißt, Sie haben praktisch so etwas ähnliches wie eine GmbH, mit sehr geringen Kosten. Dauer: 2-3 Tage, wahrscheinlich demnächst, Ende nächsten Jahres, 24 Stunden, und Sie müssen nur einen Euro einlegen. Das ist wie bei der Limited. Kleiner Pferdefuß: irgendwann müssen Sie mal 25.000 Euro haben. Der Gesetzgeber hat gesagt: Haftungsbegrenzung „für lau“ gibt es bei uns nicht. Das ist der Pferdefuß. Was heißt das? Ansparen des Mindestkapitals: Sie sind allein in dieser Unternehmergesellschaft tätig, Sie stellen sich an als Geschäftsführer, Sie dürfen sich ein Gehalt auszahlen. Was Sie nicht machen dürfen, ist, die Gewinne als Gesellschafter auszuschütten. Das heißt, für die allermeisten Existenzgründer, die alleine Gesellschafter, Geschäftsführer sind, spielt es keine praktische Rolle, weil sie sich das Gehalt ohnehin per Anstellungsvertrag auszahlen. Was Sie aber nicht machen dürfen, ist, an die Gesellschafter, wenn sie 2-3 sind, Gewinne ausschütten, bis Sie die 25.000 Euro erreicht haben. Das kann eine Crux sein, ist aber vielleicht auch ganz sinnvoll, weil Sie dann ein bisschen Geld in die Gesellschaft kriegen. Vorteile gegenüber der regulären GmbH sind: Sie brauchen kein – wiederum mit Fragezeichen versehen – Startkapital. Es ist einfach billig in Gründung und Eintragung, Sie werden insgesamt wahrscheinlich bei 100 Euro Gründung liegen und haben da aber die notarielle Beratung mit drin. Nachteile: In der Start-Up-Phase sind keine Ausschüttungen möglich – Geschäftsführer-Gehalt geht natürlich. Das Problem ist, Sie haben nur einen Euro in der Unternehmergesellschaft, Sie zahlen sich Geschäftsführer-Gehalt, der Laden läuft nicht. Sie haben eine GmbH: GmbH heißt, wenn der Laden überschuldet ist, müssen Sie einen Insolvenzantrag stellen, und da sind Sie relativ schnell. Das ist die große Gefahr dieser Rechtsform. Wenn Sie den Insolvenzantrag nicht rechtzeitig stellen, haben Sie das große Problem, dass Sie dann beim Staatsanwalt vor der Tür stehen – oder der bei Ihnen. Und das ist das wirklich Unangenehme. Deswegen: Kein Startkapital – großes Fragezeichen. Überschuldung, da kann ich vielleicht relativ schnell sein, einfach mit dem Risiko der Strafbarkeit, wenn ich keinen Insolvenzantrag rechtzeitig stelle. Das muss man sich gründlich überlegen. Negatives Image – das kann man noch nicht beurteilen. Die Limited hat so ein bisschen ein negatives Image in Deutschland gehabt, hat sie immer noch. Wo es hier hingehet, weiß noch kein Mensch. Auch die Frage der Finanzierung etc. ist noch völlig offen. Die Bank wird natürlich immer sagen: Wenn schon mal 25.000 Euro in der GmbH sind, ist es besser, als wenn nur ein Euro drin ist. Schauen wir mal, was passiert. Vorteile gegenüber der Limited: Nur deutsches Recht kommt zur Anwendung. Das heißt, Sie brauchen keinen mehr, der sich im englischen Recht auskennt, Sie haben einfach

diese Doppelstruktur weg. Keine doppelte Buchführung, Sie wissen, was bei Gerichten und Behörden passiert, das weiß auch ihr Steuerberater, das weiß auch ihr Anwalt. Es ist später einfach erweiterbar und umstrukturierbar. Sobald Sie die 25.000 Euro haben, sind Sie automatisch in der regulären GmbH drin. Das heißt, Sie wachsen da von selber rein. Kosten der UG: Sie wird in der Regel billiger als die Limited. Nachteil gegenüber der Limited daher: meines Erachtens keiner. Für die Limited als Rechtsform – kleiner Gag zum Abschluss – tun Sie es nicht.

Ausblick: europäische Rechtsformen, europäische Privatgesellschaft: wird es vielleicht nächstes Jahr geben. Das ist eine europäische GmbH. Für den Existenzgründer: große Frage, ob man es braucht - das wird man sehen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“ [Applaus]